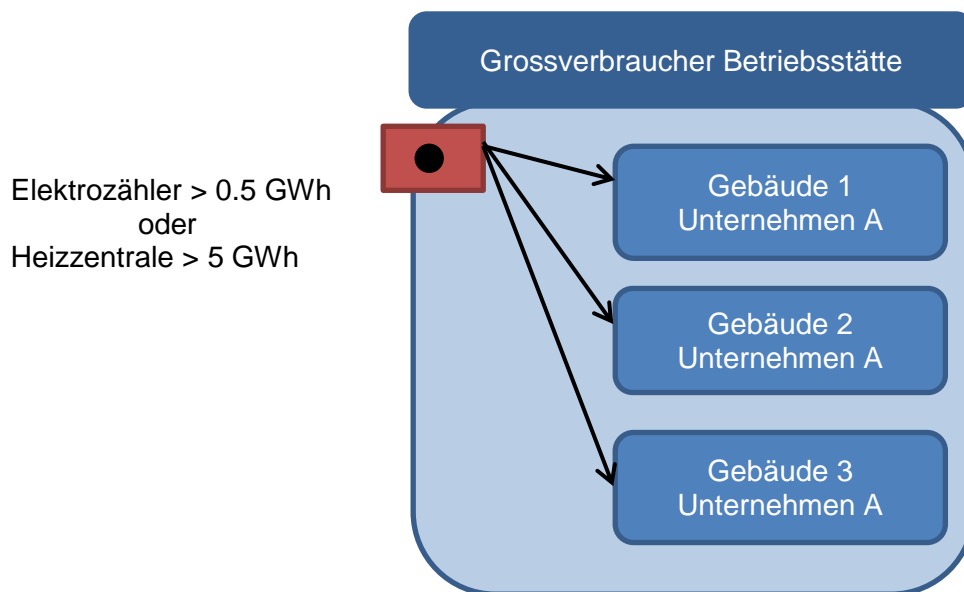


Wann gilt eine Betriebsstätte als Energie-Grossverbraucher

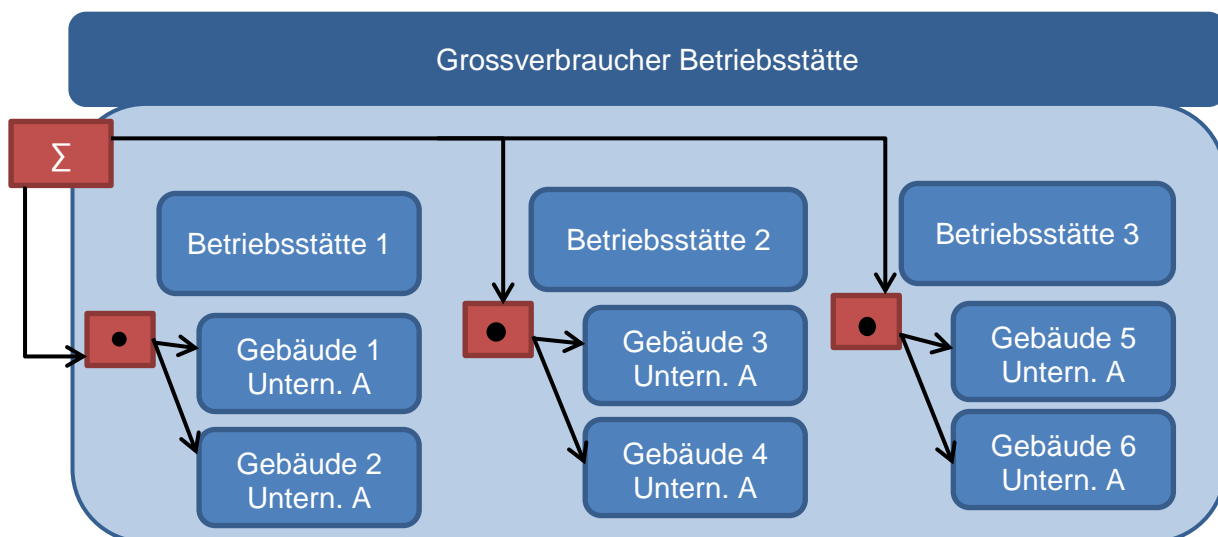
Zur Gruppe der Energie-Grossverbraucher zählen Unternehmen mit einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von 0.5 GWh oder einem jährlichen Wärmeverbrauch von 5 GWh. Selbst erzeugter Strom, dessen ökologischer Mehrwert nicht veräussert wird, kann vom Stromverbrauch des Unternehmens abgezogen werden, es wird also der Netto-Stromverbrauch betrachtet.

Der Energie-Messpunkt ist ausschlaggebend für die Zuordnung, wobei zwischen der Standardsituation und der Situation der addierten Messpunkte aufgrund einer funktionalen Zusammengehörigkeit einzelner Betriebsstätten unterschieden wird.

Standardsituation: Ein Energie-Messpunkt



Funktional zusammenhängende Betriebsstätten: mehrere Energie-Messpunkte



Standardsituation:

In vielen Fällen gibt es einen einzigen Zähler / Messpunkt für die Gebäude eines Unternehmens. Die einzelnen Gebäude werden zusammengefasst abgerechnet und gelten als Grossverbraucher Betriebsstätte. Der Verbrauch der einzelnen Gebäude ist dabei nicht ausschlaggebend. Das Unternehmen gilt als Grossverbraucher, auch wenn der Verbrauch eines oder mehrerer Gebäude unter der Verbraucherschwelle für Grossverbraucher liegt.

Funktional zusammenhängende Betriebsstätten:

Unternehmen mit mehreren Gebäuden innerhalb eines Areals, deren gemessener Verbrauch zusammengefasst mehr als 500'000 kWh beträgt, gehören dann zur Gruppe der Grossverbraucher, wenn:

- eine funktionale Zusammengehörigkeit zwischen den Betriebsstätten besteht

und

- die Betriebsstätten dem gleichen Unternehmen, bzw. der gleichen Betreibergesellschaft gehört

Wie in der Standardsituation ist dann unerheblich, ob der Verbrauch der einzelnen Gebäude kleiner als 500'000 kWh ist.